



- Inhalt**
1. Landkreis Börde: Genehmigung über Wappen und Flagge der Stadt Wanzleben - Börde
 2. Landkreis Börde: Genehmigung über Wappen und Flagge der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg
 3. Landkreis Börde: Genehmigung über Wappen und Flagge der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

4. Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“
5. Landkreis Börde: Bekanntmachung Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“
6. Landkreis Börde: Kreiausschuss am 03. 03. 2010
7. Impressum

Gegenüber der Stadt Wanzleben-Börde wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA mit Bescheid vom 15.02.2010 unter Aktenzeichen: II.15.2 genehmigt.

Landkreis Börde
Der Landrat

Wappen und Flagge der Stadt Wanzleben - Börde

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die

Genehmigung

zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge durch die Stadt Wanzleben - Börde.

Begründung: Mit Schreiben vom 03.02.2010, hier eingegangen am 05.02.2010, beantragte die am 01.01.2010 neu gebildete Stadt Wanzleben - Börde die Genehmigung zur Führung des Wappens und der Flagge.

Nach § 14 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung ist der Landkreis für die Annahme neuer Wappen und Flaggen die zuständige Genehmigungsbehörde. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner Sitzung am 07.01.2010 gemäß § 44 Abs. 3 Ziffer 14 GO LSA i.V.m. § 14 Abs. 2 GO LSA das Wappen und die Flagge beschlossen.

Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Stadtrates Wanzleben - Börde, Beschluss-Nr. 101206.10.01-003 vom 07.01.2010 ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt.

Daher genehmige ich gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA die Annahme des beantragten Wappens und der beantragten Flagge durch die Stadt Wanzleben - Börde. Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens und der Flagge der Stadt Wanzleben - Börde wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziffer 5.4. des vorgenannten RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben eingelegt werden.

Haldensleben 15.02.2010

Webel
Landrat

Hinweis: Rechtsverbindlich ist gemäß Ziffer 8.1. des RdErl. des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen. Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme des neuen Wappens und der neuen Flagge ist die Stadt berechtigt, ein Wappen und eine Flagge zu führen.

Gemäß § 14 Abs. 3 GO LSA führt eine so berechnete Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel. Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den Runderlass des MI vom 09.10.2008 - 31.13-10025, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 42/2008 vom 01.12.2008, hin.

Landkreis Börde
Der Landrat

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA erhält die **Stadt Wanzleben - Börde** die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens und der Flagge:

Blasonierung: „In Silber eine rote silberne gefugte Burg mit einem breiten mittleren und zwei schmalen seitlichen spitzbedachten und kugelbekrönten Türmen, der mittlere Turm mit drei Rundbogenöffnungen im oberen Stockwerk und offenem Tor, darin schwebend der in Rot über Silber geteilte Schild des Erzstifts Magdeburg, die seitlichen Türme mit je zwei Rundbogenöffnungen im Ober- und je einer im Untergeschoss.“

Flaggenbeschreibung: „Die Flagge ist rot-weiß (1:1) gestreift (**Querform:** Streifen waagrecht verlaufend, **Längsform:** Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.“

Haldensleben, 16.02.2010

Webel
Landrat



Gegenüber der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA mit Bescheid vom 16.02.2010 unter Aktenzeichen: II.15.1.00.21.01 erteilt.

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde über die Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die

Genehmigung

zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg.

Begründung: Mit Schreiben vom 11.02.2010, hier eingegangen am 15.02.2010, beantragte die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg die Genehmigung des Wappens und der Flagge. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA i. V. m. Ziff. 2 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.07.2007 - 31.13.10024, veröffentlicht im MBl. LSA S. 632, ist der Landkreis für die Annahme neuer und die Änderung von Wappen und Flaggen zuständige Genehmigungsbehörde. Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Gemeinderates Loitsche-Heinrichsberg, Beschluss-Nr.: BV-LH/011/2010 ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Daher genehmige ich gemäß § 14 Abs. 2 GO LSA die Annahme des beantragten Wappens und der beantragten Flagge. Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens und der Flagge der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziff. 5.4. des v. g. RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, eingelegt werden.

im Auftrag
gez. Herzig
Dezernentin (Siegel)

Hinweise: Rechtsverbindlich ist gemäß Ziff. 8.1. des v. g. Erlasses des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen. Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge ist die Gemeinde berechtigt, ein Wappen und eine Flagge zu führen. Gemäß § 14 Abs. 3 GO LSA führt eine so berechnete Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel. Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den RdErl. des MI LSA vom 09.12.2008 - 31.13-10025, veröffentlicht im MBl. LSA 42/2008 vom 01.12.2008, hin.

Landkreis Börde
Der Landrat

Urkunde

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA erhält die **Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg** die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens und der Flagge:

Blasonierung: „Rot über Gold durch silber-blau geteilten Wellenbalken geteilt, oben drei goldene Rosen mit rot umkränzten goldenen Butzen, unten wachsend ein schwarz gefugter roter Zinnturm mit offenem schwarzem Tor, aus dem Turm wachsend ein nach links blickender golden bewehrter schwarzer Adler.“

Flaggenbeschreibung: „Die Flagge ist gelb-rot (1:1) gestreift (**Querform:** Streifen waagrecht verlaufend, **Längsform:** Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindegewappen belegt.“

Haldensleben, 18. Februar 2010

Webel
Landrat



Gegenüber der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA mit Bescheid vom 16.02.2010 unter Aktenzeichen: II.15.1.00.21.01 erteilt.

Landkreis Börde
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Börde über die Genehmigung des Wappens und der Flagge der Verbandsgemeinde Elbe-Heide

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die

Genehmigung

zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Begründung: Mit Schreiben vom 08.02.2010, hier eingegangen am 10.02.2010, beantragte die Verbandsgemeinde Elbe-Heide die Genehmigung des Wappens und der Flagge. Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA i. V. m. Ziff. 2 des Runderlasses des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.07.2007 - 31.13.10024, veröffentlicht im MBl. LSA S. 632, ist der Landkreis für die Annahme neuer und die Änderung von Wappen und Flaggen zuständige Genehmigungsbehörde. Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Verbandsgemeinderates Elbe-Heide, Beschluss-Nr.: BV-VG/009/2010 ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Daher genehmige ich gemäß § 14 Abs. 2 GO LSA die Annahme des beantragten Wappens und der beantragten Flagge. Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens und der Flagge der Verbandsgemeinde Elbe-Heide wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziff. 5.4. des v. g. RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, eingelegt werden.

im Auftrag
gez. Herzig
Dezernentin (Siegel)

Hinweise: Rechtsverbindlich ist gemäß Ziff. 8.1. des v. g. Erlasses des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen. Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge ist die Verbandsgemeinde berechtigt, ein Wappen und eine Flagge zu führen. Gemäß § 14 Abs. 3 GO LSA führt eine so berechnete Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel. Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den RdErl. des MI LSA vom 09.12.2008 - 31.13-10025, veröffentlicht im MBl. LSA 42/2008 vom 01.12.2008, hin.

Landkreis Börde
Der Landrat

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GO LSA erhält die **Verbandsgemeinde Elbe-Heide** die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens und der Flagge:

Blasonierung: „In Gold ein blauer Göbel belegt mit einer fliegenden silbernen Lerche.“

Flaggenbeschreibung: Die Flagge ist blau-weiß-blau (1:4:1) gestreift (**Querform:** Streifen waagrecht verlaufend, **Längsform:** Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Verbandsgemeindegewappen belegt.“

Haldensleben, 18. Februar 2010

Webel
Landrat



Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2009 die

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2010 für das Wirtschaftsjahr 2010

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

Das Amtsblatt liegt im / in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat)
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben
3. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen sowie deren Mitgliedsgemeinden Gemeinde Büllstringen und Süplingen
4. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide sowie in den Ortsteilen Hillersleben und Neuenhofe der Gemeinde Westheide
5. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde und des Ortsteils Vahldorf

zur kostenlosen Mitnahme aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 24. Februar 2010

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Landkreis Börde
Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

Bekanntmachung

Die 25. ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Dienstag, 02.03.2010, 16:00 Uhr, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, Beratungsraum des EB „Straßenbau u. -unterhaltung“ HDL, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zur Änderung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2009

Nichtöffentlicher Teil

4. Nichtöffentliche Vorlagen
- 4.1 Zuschlagserteilung für die Baumaßnahme: Ausbau der Kreisstraße K 1106 - Satulle bis Kreisgrenze 7. BA - 1. TO - Freie Strecke vom Kreisel K 1106/K 1141 bis Ortseingang Klüden **439/SBU/2010**

Öffentlicher Teil

5. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
6. Information der Betriebsleitung
7. Anträge, Anfragen, Anregungen
8. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 25.02.2010

Mühsch
Vorsitzender

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung: Kreiausschuss am 03.03.2010

Die 29. ordentliche Sitzung des Kreiausschusses findet am Mittwoch, 03.03.2010, 15:00 Uhr, Landkreis Börde, Hauptverwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, - Sitzungsraum I -, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2010
4. Vorlagen
- 4.1 Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Börde
- 4.2 Information zur Vorbereitung der Festveranstaltung des Landkreises Börde zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit am 01.10.2010 in der Ohrelandhalle
5. Anträge, Anfragen, Anregungen
6. Mitteilungen der Verwaltung sowie Beantwortung von Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. nichtöffentliche Vorlagen
- 7.1 Zuschlagserteilung Los 1 Abruch/Rohbau: Umbau und Sanierung der Sekundarschule „Albert Niemann“, Erleben
- 7.2 Zuschlagserteilung Los 3 Elektroinstallation: Umbau und Sanierung der Sekundarschule „Albert Niemann“, Erleben
8. Aussprache zu nichtöffentlich zu beratenden Themen

Öffentlicher Teil

9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Kreiausschusses vom 03.03.2010
10. Schließung der Sitzung

Haldensleben, 22.02.2010

Webel
Landrat

Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Gerikestraße 104,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:
Verteilung:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de

Redaktion/Bezug:
Internet: